

## **7. Automatische Bewilligung im Anzeigeverfahren**

Motion Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Farner (FDP, Stammheim), Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 229/2023, RRB-Nr. 1136/27. September 2023 (Stellungnahme)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Unsere Motion verlangt keine immense Lockerung des Baurechts, keine Missachtung von Nachbarinteressen und schon gar keinen Abbau von Rechtsschutz. Sie verlangt lediglich eines: noch mehr Verfahrenssicherheit und Effizienz dort, wo der Gesetzgeber das bereits vorgesehen hat, im Anzeigeverfahren. Das Anzeigeverfahren ist für kleine, meist unbestrittene Bauvorhaben gedacht, bei denen keine Interessen von Dritten betroffen sind. Genau hier aber erleben Bauwillige heute ein paradoxes Problem. Obwohl das Verfahren vereinfacht ist, sind Projekte über Wochen oder Monate hinweg blockiert. Unsere Motion setzt genau da an, wir wollen Tempo in die Bewilligungsprozesse hineinbringen und die Verwaltung in diesem Sinne auch etwas entlasten. Es ist doch sinnvoll, dort einen Automatismus einzuführen, wo ein Anzeigeverfahren vorgesehen ist, eine klare Frist besteht und keine Einwendungen vorliegen. Es wäre doch ein weiterer logischer Schritt, dass Bauvorhaben nach Fristablauf als bewilligt gelten. Das beschleunigt die Verfahren und das schafft sicherlich mehr Planungssicherheit.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit dem Hinweis auf Bundesrecht ab, das müssen wir natürlich akzeptieren. Aber genau deshalb ist die Motion ein Prüfauftrag, nämlich die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass diese eben innerhalb der Grenzen des Bundesrechts und unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften weitergefasst werden können. Mit dem Verweis auf die Paragraphen 1f und 2a folgende BVV (*Bauverfahrensverordnung*) könnten doch noch weitere Erleichterungen geschaffen werden, und ich verweise wieder auf den Bericht des Regierungsrates mit dem austarierten System. Dieses austarierte System könnte doch noch mehr vereinfacht und nochmals optimiert werden. Das ist das, was wir mit dieser Motion erreichen wollen, dass das System nochmals optimiert wird, und wir bitten Sie dafür um Unterstützung. Besten Dank.

*Barbara Grüter (SVP, Rorbas):* Die Motion verlangt, dass bei kleineren und unumstrittenen Bauvorhaben, welche Dritte nicht tangieren, also sogenannte Anzeigeverfahren, ein Bewilligungsautomatismus eingeführt werden soll. Anträge im Anzeigeverfahren sollen demnach automatisch als bewilligt gelten, wenn die Behörde keine Einwände hat oder innerhalb von 30 Tagen dazu keine Stellung bezieht. Nicht ganz klar zu verstehen ist die tatsächliche Absicht hinter dieser Motion, denn weniger Aufwand für die prüfende Behörde würde es ja nicht geben,

da das Baugesuch trotzdem auf geltendes Recht geprüft werden müsste. Die prüfende Behörde könnte sich lediglich etwas Arbeit ersparen, wenn sie gar keine Baubewilligungen mehr ausstellen und schreiben müsste. Wie aber käme dann der Bauherr zu seiner Rechtssicherheit, dass die bewilligungspflichtige Baute korrekt erstellt worden ist? Die gute Absicht hinter der Motion lässt sich also zwar erkennen, jedoch ist es in der Praxis nicht möglich, einer bewilligungspflichtigen Baute die Bewilligungspflicht zu entziehen. Dass eine Bewilligung also automatisch als erteilt gelten kann, wenn die Behörde nicht auf das Gesuch reagiert oder zu spät reagiert, verstösst per se gegen Bundesrecht, wir haben es gehört. Innerhalb der Grenzen des Bundesrechts hat der Kanton Zürich bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten davon Gebrauch gemacht und das Bewilligungsverfahren vereinfacht. Ausgewählte Tatbestände sind also bereits als bewilligungsfrei erklärt oder einer einfachen Meldepflicht unterstellt worden. Für Anzeigeverfahren, um die es im Antrag der Motion geht, gilt bereits eine Behandlungsfrist von 30 Tagen, und sie sind somit einer angemessenen Frist unterstellt. Zudem vergisst man sehr gerne, dass ein Baubewilligungsverfahren sowohl dem Bauherrn selbst als auch weiter allenfalls direkt Betroffenen – nicht im Anzeigenverfahren, aber sonst –, wie beispielsweise der Nachbarschaft, Rechtssicherheit verschafft. Die Lösung, Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen, müsste also eher darin bestehen, komplexe Bauhürden zu vereinfachen oder gar abzubauen, dies beispielsweise durch Streichung oder Aufhebung von Gesetzesparagrafen im Planungs- und Baugesetz.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt daher diese Motion ab.

*Jonas Erni (SP, Wädenswil):* Das Gegenteil von gut ist bekanntlich gut gemeint, und die Motion meint, dass im Anzeigeverfahren eine Baubewilligung automatisch als erteilt gilt, wenn die Behörde nicht innert Frist reagiert. Das klingt nach Effizienz und nach weniger Bürokratie, aber schauen wir genauer hin: Was hier gefordert wird, ist bundesrechtswidrig. Das Raumplanungsgesetz (RPG) schreibt in Artikel 22 klar vor, dass jedes bewilligungspflichtige Bauvorhaben eine ausdrückliche behördliche Bewilligung braucht. Ein Automatismus, also eine fiktive Bewilligung durch Schweigen, widerspricht diesem Grundsatz. Genau deshalb wurde die entsprechende Regelung in der kantonalen Bauverfahrensverordnung 2019 vom Regierungsrat aufgehoben, nachdem das Bundesgericht sie, wie gesagt, als bundesrechtswidrig bezeichnet hatte. Und nichts hat sich seither geändert. Wenn wir heute eine solche automatische Bewilligung wieder einführen, handeln wir gegen Bundesrecht, riskieren Rechtsunsicherheit und schaffen Scheinlösungen statt Klarheit.

Die SP-Fraktion sagt deshalb klar Nein zu dieser Motion, Ja zum Rechtsstaat und Ja zur Rechtssicherheit. Lehnen Sie diese bundesrechtswidrige Motion zusammen mit uns ab und verhindern Sie damit eine unnötige Mehrbelastung der Verwaltung durch eine sinnlose Forderung.

*Sascha Ullmann (GLP, Zollikon):* Die Motion möchte, dass Baugesuche im Anzeigeverfahren automatisch bewilligt sind, wenn die Fristen abgelaufen sind. Das

hört sich zunächst attraktiv an, da in der Praxis tatsächlich immer wieder Fristen nicht eingehalten werden können, was hinreichend ärgerlich ist. Doch entbindet das Anzeigeverfahren eben nicht von der Bewilligungspflicht und einer seriösen Prüfung durch die zuständige Stelle, auch wenn die Gesuche vermeintlich simpel erscheinen, sondern es vereinfacht lediglich den Umfang der einzureichenden Unterlagen und das Verfahren und bringt so Erleichterung für den Bauherrn. Die verlangte stillschweigende Bewilligung nach Fristablauf würde gegen Bundesrecht verstossen, wie bereits gehört. Die Bewilligungspflicht ist im RPG abschliessend geregelt und durch die Rechtsprechung gestützt. Aufgrund dieser Rechtsprechung wurden denn auch 2019 die kantonale Bauverfahrensverordnung angepasst und diese Bewilligungsfiktion aufgehoben.

Die GLP unterstützt diese Motion nicht, weil sie offensichtlich im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht, und empfiehlt darum, die Motion nicht zu überweisen.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Die Grüne Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab. Die Anwendung des Anzeigeverfahrens ist so oder so nur dann sinnvoll, wenn die Interessen Dritter unberührt bleiben, und dies gibt es bereits heute so. Es ist aber leider so, dass die Interessen Dritter sehr oft tangiert werden. Der in der Motion geforderte Automatismus verstösst gegen Bundesrecht, das haben wir jetzt mehrfach gehört. Aus diesem Grund und gestützt auf die Rechtsprechung wurde die Situation im Kanton Zürich im Jahr 2019 durch eine bundesrechtskonforme Regelung angepasst. Die Regierung schöpft ihre bestehenden Möglichkeiten bereits voll aus. Sie hat das System gezielt verfeinert, sodass bestimmte Tatbestände, wo möglich, als bewilligungsfrei deklariert werden können.

Dass die FDP Vorstösse einreicht, die gegen Bundesrecht verstossen, erstaunt. Noch mehr erstaunt, dass dieser Vorstoss nicht schon längst zurückgezogen wurde. Immerhin hat der Regierungsrat die Bundesrechtswidrigkeit bereits mit dem Regierungsratsbeschluss Nummer 1136 vom 27. September 2023 plausibel dargelegt. Zudem bitten wir die FDP, diesen Rat nicht vom Morgen bis zum Abend mit der Abschaffung sämtlicher Regeln beim Bauen zu beschäftigen. Es riecht nach Wahlkampf. Diese unnötige Zwängerei gegen Bundesrecht lehnen wir Grünen entschieden ab. Sie bringt nichts. Lehnen Sie bitte diese Motion mit uns ab.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Inhaltlich könnte sich die Mitte mit dem Anliegen durchaus anfreunden, denn wie schon oft erwähnt sind Vereinfachungen im Bauwesen sehr willkommen. Gemäss der Antwort der Regierung würde diese Motion jedoch gegen Bundesrecht verstossen und insofern überweist die Mitte diese nicht. Umso mehr gilt es, das heutige System laufend zu optimieren, damit bewilligungsfreie Sachverhalte ausdrücklich als solche festgelegt oder einer einfachen Meldepflicht unterstellt werden können. Wie gesagt, die Mitte überweist nicht. Besten Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Ich finde jetzt die Idee nicht so schlecht, dass man, wenn man auf etwas wartet und wartet und wartet und wartet, irgendwann einmal sagt, ab jetzt ist es gültig. Und jetzt einfach zu hören, das sei bundesrechtswidrig – ja, das ist so, aber grundsätzlich möchten wir ja in einer bestimmten Frist eine Antwort haben. Deshalb kann ich das verstehen, aber eben, manchmal braucht es Geduld. Wenn Sie heiraten wollen und einen Antrag machen, dann ist keine Antwort nicht ein Ja, sondern es ist eben keine Antwort. Und wenn Sie einen Job wollen und sich für einen Job bewerben und sie sagen «in einer Woche hörst du etwas» und du dann nichts hörst, dann hast du den Job nicht. Und wenn ich Sie frage «machst du mit bei diesem Vorstoss, gibst du mir nächste Woche eine Antwort, Donato?» und ich das verpennt habe und Ihnen keine Antwort gebe, dann heisst es nicht Ja. Dann heisst es eben warten, und hier ist eben Geduld gefragt – wie beim Heiraten so auch im Anzeigeverfahren. «Keine Antwort» heisst «warten», daher lehnen wir als EVP diese Motion ab.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke allen Fraktionen für ihre ausführlichen Einschätzungen. Immerhin sind auch höfliche Meinungen der SP darunter, gut gemeint. Ich bedanke mich auch bei der GLP herzlich, immerhin wird das Anliegen gewürdigt. Und wir haben es ja selbst gesagt: Wir wünschen eigentlich, dass man über das Thema diskutiert und dass die Baubewilligungsverfahren schneller durchgezogen werden können. Ich habe es explizit gesagt, es geht auch darum, den Rahmen auszuloten. Und das ist das, was wir mit der Motion erreichen wollten.

Nun muss ich aber doch noch ein scharfes Votum an Wilma Willi richten. Ich verwehre mich – Wilma, darf ich dich bitten! (*Unruhe im Saal*) –, ich verwehre mich echt gegen diese Anwürfe, die du hier gegen die FDP gerichtet hast. Wir unterhalten den Kantonsrat nicht den ganzen Tag mit Vorstössen, die nicht bewilligungsfähig sind. Ich finde, das ist wirklich ein Votum, das sich so hier nicht gehört. Auch wir sind befähigt, Vorstösse einzureichen. Wir lassen euch eure Vorstösse, lasst ihr uns unsere. Besten Dank.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Am Schluss stimmen wir bei jedem Vorstoss einfach ab (*Heiterkeit*).

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) die Motion KR-Nr. 229/2023 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.